

Einladung

zur 40. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 22. März 2021, 15.00 Uhr, Hannover Congress Centrum
Kuppelsaal, Theodor-Heuss-Platz 1-3, 30175 Hannover

Im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden können aufgrund der epidemischen Lage Mitglieder des Jugendhilfeausschusses nach § 182 Abs. 2 Nr. 3 NKomVG per Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohner*innenfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die 39. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 22.02.2021
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vom 05.03.2021
5. Prüfung und Darstellung eines Angebotes zur Beratung und Unterstützung für Eltern und betroffene Kinder und Jugendliche in Trennungssituationen gemäß Antrag 1649/2020 - Beratungsstelle "Bonus" (Informationsdrucks. Nr. /2021) - wird nachgereicht
6. Erweiterung der Kindertagesstätte K.I.B.S Kindergarten um eine Krippen- und eine Kindergartengruppe (Drucks. Nr. 0431/2021)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

7. Fortführung u. Förderung des Schulergänzenden Betreuungsangebotes (vormals Innovatives Modellprojekt/ Inno) an der Kardinal-Bertram-Schule (Drucks. Nr. 0395/2021)

Zu diesem Punkt ist eingeladen:

Bezirksbürgermeisterin Kellner, Stadtbezirksrat Döhren-Wülfel

8. Aufstockung der Betreuungszeiten in der Kita St. Martin
(Drucks. Nr. 0227/2021)

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Dickneite, Stadtbezirksrat Misburg-Anderten**

9. Einrichtung der Kindertagesstätte Walter-Ballhause-Straße
(Drucks. Nr. /2021) - wird nachgereicht

**Zu diesem Punkt ist eingeladen:
Bezirksbürgermeister Grube, Stadtbezirksrat Linden-Limmer**

10. Heimverbund Berichtswesen für das Jahr 2020
(Informationsdrucks. Nr. 0381/2021 mit 1 Anlage)

11. Bericht der Dezernentin

Onay

Oberbürgermeister

Organisatorischer Hinweis:

Zum Schutz aller Anwesenden wird darum gebeten, eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen. Die Verordnung des Landes zur Beschränkung sozialer Kontakte anlässlich der Corona-Pandemie stellt klar, dass notwendige Sitzungen kommunaler Gremien unter den allgemeinen hygienischen Anforderungen nach den Empfehlungen zum Infektionsschutz des Robert Koch Instituts (RKI), abzuhalten sind. Dem Gesundheitsschutz aller anwesenden Personen ist dabei umfassend Rechnung zu tragen und der empfohlene Mindestabstand zwischen den teilnehmenden Personen einzuhalten. Da sich der empfohlene Mindestabstand auf das Platzangebot auswirkt, kann die Zuhörerzahl zahlenmäßig beschränkt werden. Bitte achten Sie zudem auf einen ausreichenden Sicherheitsabstand beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.